

Zu den grundlegenden Anforderungen
an ein menschenwürdiges Zusammenleben
in einer lebensfähigen Demokratie

A. Hoefele, M. Nestor

Sommerkongress 1995

Hotel Spirgarten

Naturrecht

Wir haben an der Pädagogischen Schulungswoche gezeigt, dass das Zusammenleben der Menschen immer und zu allen Zeiten die Befolgung eines Mindestmass an Regeln verlangte, die der menschlichen Natur entsprechen müssen, damit ein gerechtes und friedliches Zusammenleben überhaupt möglich ist. Regeln und Gesetze des sozialen Zusammenlebens, die aus der Menschennatur abgeleitet sind, nennt man Naturrecht. Das Naturrecht hat, wie wir gezeigt haben, seit der griechischen Antike ein Instrumentarium entwickelt, wie diese natürlichen Regeln des Soziallebens bestimmt werden.

Wir haben gesehen, wie der Mensch angewiesen ist auf den Mitmenschen und dass er kraft seiner Vernunft dazu imstande ist, die Regeln des Naturrechts zu erkennen und sein Leben danach zu ordnen. Dass der Mensch sein Leben gemäss den Gesetzen seiner Natur ordnen und führen lernen muss, kann und will, denn er ist auf eine Leben in Gemeinschaft angelegt, (im grossen wie im kleinen), ist eine anthropologische Grundgegebenheit.

Das Menschenkind kann sich nicht aus sich selbst heraus seelisch entfalten. Um Mensch zu werden braucht es die Hilfe der Eltern, der Geschwister, der Lehrer und wer noch alles am Erziehungsprozess im weitesten Sinne beteiligt ist. Schwere Schäden bis hin zum Tode sind das unweigerliche Resultat, wenn wir den Menschen aus diesen natürlichen Zusammenhang herausreissen.

Alle Kinder sind von Natur her darauf angewiesen, gebildete, reife, beziehungsfähige und eigenständige Persönlichkeiten zu werden, und sie wollen dies auch in der Regel. Sie können es aber nur werden *durch* Beziehung und Erziehung.

Dieses Grundgesetz hat uns den natürlichen Begriff des Rechts gegeben: Es ist recht und billig, dieses Grundgesetz zu erfüllen: Recht auf Erziehung, Pflicht zu erziehen; Familiengemeinschaft, Bedingungen für Gesundheit sind dadurch gegeben; das richtige, das rechte zu tun, heisst ganz allgemein, den Leitlinien der seelischen Gesundheit zu folgen (u.s.w., kurz frei ausführen)

Aber auch insgesamt im gesellschaftlichen Leben in Ehe, Familie, Schule, Beruf, Wissenschaft, Forschung, Politik - wo wir hinschauen: Es gibt streng genommen nichts, was ein einzelner Mensch geschaffen hätte. Nehmen wir nur die Sprache, die wir sprechen, eine wunderbare Erfindung. Aber wer könnte sagen, welcher Mensch sie erfunden hat? Sie ist das gemeinsame Werk von ungezählten Generationen, und keiner kann heute den Anfang erblicken. Auch die grossartigen Erfindungen von Einzelpersonen sind (ohne deren Verdienst zu schmälern) ohne die Vorarbeit ungezählter Mitmenschen gar nicht möglich.

So wie die Entwicklung des Kleinkindes zum lebentüchtigen Erwachsenen nur durch Kooperation, Verbundenheit, Vertrauen (u.s.w, was dazu alles nötig ist), möglich ist, so ist das Zusammenleben der Menschen im grossen Gruppen und Gesellschaften unter das Grundgesetz gestellt, dass die Menschen zusammenarbeiten müssen. (u.s.w. kurz ausführen)

Grundsätzlich brauchen sich die Menschen also und können gar nicht isoliert leben, wenn sie körperlich und seelisch gesund leben wollen.

Dieses natürliche Grundgesetz des menschlichen Lebens vollzieht sich nun aber nicht automatisch wie das Fallgesetz. Der Mensch ist schliesslich kein Stein, der immer mit der gleichen Geschwindigkeit nach unten fällt. Ein Lichtstrahl trifft zu jedem Zeitpunkt den gleichen Ort. Beim Menschen ist das grundsätzlich anders ausführen: Der Mensch wehrt sich immer, wenn er seelisch unterernährt wird.

Der Staat als Mittel der Gesellschaft

„Die einzelnen, die Familien und die verschiedenen Gruppen, aus denen sich die politische Gemeinschaft zusammensetzt, wissen, dass sie allein nicht imstande sind, alles das zu leisten, was zu einem voll menschlichen Leben gehört. Sie fühlen die Notwendigkeit einer grösseren Gemeinschaft, in der ständig alle ihre Kräfte beitragen zur Verwirklichung des Gemeinwohls.“¹ Zu diesem Zwecke schafft sich die Gesellschaft das Instrument des Staates. Er ist in erster Linie eine „Gemeinschaft von

¹ Gaudium et spes. II. Vatikanisches Konzil: Postoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, 1965, 74.1.

Bürgern, und er lebt aus dem ständigen Prozess der Gemeinschaftsbildung² freier Individuen. Der Staat ist ein Instrument der Gesellschaft zu Sicherung des gerechten Friedens. Eine Gesellschaft besteht aus den unterschiedlichsten Verbänden. Der Staat ist nichts anderes als der besondere Verband innerhalb der Gesamtgesellschaft. Das Besondere an diesem Verband ist, daß er befugt ist, die Gesellschaft verbindlich zu ordnen [...] und zur Durchsetzung und Sicherung dieser Ordnung ist er mit Zwangsgewalt ausgestattet [...].³

Das gilt für alle Staatsformen. Aufgabe des gerechten und freien Staates ist es, die individuelle Person in ihren natürlichen Beziehungen (Familie, Ehe, Freundeskreis, Vereine, freie Verbände u.ä.) zu schützen und das Wohl aller zu fördern.

Wenn wir gesagt haben, dass der Staat ein Instrument der Gesellschaft ist, das der Menschennatur angepasst ist, dann bedeutet das nicht, dass er von Natur aus gegeben ist, wie zum Beispiel der Ameisen- oder Bienen“staat“. In seiner geschichtlich gewordenen Form ist er nicht Natur, sondern Kultur. Das heisst: Er ist nach naturrechtlichem Verständnis „in der Menschennatur begründet, muß aber, weil die Menschen sich geschichtlich-kulturelle entfalten, in eigenen Bemühungen um politische Ordnungen gestaltet werden.“⁴

(Wir setzen hier die Kenntnis Grundprinzipien des freiheitlich demokratischen Rechtsstaates voraus.)

Wenn die Gesellschaft sich in Form des Staates ein Instrument schafft, um das Zusammenleben für alle verbindlich zu regeln, so dass alle in Frieden leben können, so müssen dabei bestimmte Grundprinzipien erfüllt sein, damit das staatliche Leben der menschlichen Sozialnatur entspricht und sie zur vollen Reife, Geltung und Blüte kommen lassen kann. Wir nennen dies „Sozialprinzipien“, die als Leitlinien zur

² Sutor, Bernhard. *Politische Ethik. Gesamtdarstellung auf der Basis der Christlichen Gesellschaftslehre.* Paderborn/München/Wien/Zürich 1992, S. 135.

³ Sutor, Bernhard. *Politische Ethik. Gesamtdarstellung auf der Basis der Christlichen Gesellschaftslehre.* Paderborn/München/Wien/Zürich 1992, S. 135.

⁴ Sutor, Bernhard. *Politische Ethik. Gesamtdarstellung auf der Basis der Christlichen Gesellschaftslehre.* Paderborn/München/Wien/Zürich 1992, S. 136.

Gestaltung der staatlichen Ordnung dienen. (Sozialethik, sozialethische Prinzipien für das politische Handeln)

Staat in diesem Sinne ist Teil der Kultur, die dem freien Gestalten des Menschen entspringt. Er muss aber der menschlichen Natur angepasst sein.

Exkurs: Braucht der Mensch Regeln, weil er von Natur aus böse ist?

Diskussion innerhalb des Naturrechts:

1. Modell (Hobbes): alle streben nur nach Durchsetzung ihrer Interessen, daher ist ein autoritärer Staat nötig, um den Frieden zu wahren, Modell für die absolutistischen Staaten
2. Modell (Pufendorf): Mensch ist auf Kooperation und ein Zusammenleben in Frieden angelegt, er muss es aber lernen, da kein treibendes dazu da ist, d.h. er muss sich selbst Regeln schaffen. Nichts anderes ist der Staat. Diese Regeln schützen die Gemeinschaft auch vor Individuen, die sich aufgrund von Irrtümern und Fehlschlägen ihrer individuellen Geschichte gegen die natürlichen Regeln des Zusammenlebens vergehen) Der Staat ist hier nicht grundsätzlich Zwangsgewalt gegenüber den Gefahren der bösen Natur des einzelnen, sondern Schutzinstrument gegen die möglichen asozialen Fehlhaltungen einzelnen, die ihren Grund in der Schwäche der Menschennatur haben (Eifersucht, Neid, übersteigertes Geltungstreben etc.)

Die Sozialprinzipien

Schauen wir uns nun einmal die natur-notwendigen Grundprinzipien einer staatlichen Ordnung an, die unbedingt erfüllt sein müssen, damit ein Staat lebensfähig sein kann, damit er überhaupt demokratisch im wahrsten Sinne seines Wortes ist. Denn Demokratie bedeutet doch zunächst einmal nicht anderes als dass jeder mitarbeiten können soll an der Gestaltung der Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Die Grundprinzipien sind: Gemeinwohl, Solidarität, Subsidiarität.

Solidarität

Da die Menschen von Natur aus Gemeinschaftswesen sind (und auf gegenseitige Hilfe und Kooperation angelegt und angewiesen sind, d.V.] kann ein gerechtes und friedliches Zusammenleben nur gedeihen, wenn alle gemeinsam ihr gegenseitiges Wohl anstreben. Die Menschen sind zuzusagen von Natur aus gegenseitig mitmenschlich verpflichtet, das Wohl des anderen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem anderen schadet. Aus dieser natürlichen Grundverpflichtung ergeben sich eine ganze Reihe natürlicher Rechte und Pflichten (siehe Pufendorf). Zum Beispiel sollen alle Menschen das Leben des anderen nicht antasten, sondern es fördern und achten und alles unterlassen, was dem anderen schadet und alles tun, um nicht nur sich, sondern auch den anderen zu fördern.

Wir sagen mit anderen Worten, dass die Menschen sich im Geiste der *Solidarität* (nicht sozialistisch interpretiert) begegnen sollen, weil sie von Natur her grundsätzlich in ihrem Zusammenleben aufeinander angewiesen sind. Kooperation zwischen den Menschen funktioniert nur in Solidarität. (lat. solidum = miteinander verbunden) Solidarität heisst nichts anderes, als dass jeder einzelne für das Wohl des anderen mitverantwortlich ist und umgekehrt jede Gemeinschaft für das Wohlergehen des einzelnen. Das gilt für die Familie, die Schulklasse, Vereine, Verbände, Institutionen, für alle Gruppierungen der Gesellschaft und des Staates. Solidarität kann sich dabei letztendlich auf die ganze Menschheit beziehen, gerade unter den modernen Möglichkeiten der globalen Kommunikation und Nachrichtenübermittlung. Es leuchtet unmittelbar ein, dass die Menschheit nur überleben können, „wenn es gelingt, das Mass an Gemeinsamkeit zu entwickeln, das zu Lösung der uns alle betreffenden Probleme notwendig ist.“⁵

Deshalb ist auch eine konsequente internationale Menschenrechtspolitik eine echte Notwendigkeit aus dem Geiste der Solidarität heraus und dringend vonnöten (man muss nur die Greuel in Bosnien bedenken) und hat nichts mit westlichem Imperialismus zu tun, wie z.B. von China argumentiert wird. Das ist nicht nur ein chinesisches Problem.

⁵ Sutor, Bernhard. *Politische Ethik. Gesamtdarstellung auf der Basis der Christlichen Gesellschaftslehre*. Paderborn/München/Wien/Zürich 1992, S. 33.

Eine überwiegende Mehrheit der heutigen postmodernen, linken Intellektuellen lehnen ein Weltethos im Sinne der universellen Menschenrechte ab.

Wir haben so mit anderen Worten das ausgesprochen, was wir an der Pädawoche als die Grundregeln des Soziallebens kennengelernt haben, wie sie uns das Naturrecht zeigt.

Verantwortung für das Wohl der Gemeinschaft (Gemeinwohl) in diesem Sinne heisst aber nicht, dass das Einzelinteresse sich der Gemeinschaft, für deren Wohl er mitverantwortlich ist, unterzuordnen hat. Im Gegenteil: Die gegenseitige Verantwortung für das Wohl des Nächsten ermöglicht überhaupt erst die volle Entfaltung der individuellen Person eines jeden.

Solidarität heisst also gerade nicht, dass der einzelne darauf verzichtet, seine Interessen in Gesellschaft und Staat zur Geltung zu bringen. Solidarität im wohlverstandenen Sinn ist keine Unterordnung der Einzelperson unter das Kollektiv, des Volksgemeinschaft, der Partei, der Klasse o.ä.. Solidarität verbietet allerdings egoistische Absonderung und rücksichtslose Durchsetzung eigener Interessen. Solidarität zielt also auf einen Verzicht des Individuums auf egozentrisches Machstreben, rücksichtslose Durchsetzung des eigenen Willens, schrankenlose Freiheit, Verzicht auf Gewalt zur Durchsetzung der Interessen u.v.a.m.

Die Kooperation fordert das Prinzip der Solidarität. Solidarität aber muss gerecht sein. Was heisst das?

Aus dem solidarischen Mitgefühl für den Nächsten folgt zwingend, dass ich nicht nur ihn als Mensch achte, sondern alle anderen auch, denn alle sind Menschen. Weil die Menschen alle die gleiche unveränderliche Natur haben, kommen ihnen allen die gleichen natürlichen Rechte zu. Mit dem Satz „Jedem das Seine.“ hat man versucht dieses Grundprinzip der Gerechtigkeit in eine griffige Formel zu giessen. Dieser Satz hat zwei Seiten:

Gerecht ist zum einen, wenn wir allen das gleiche Recht zugestehen. Zum Beispiel, das Leben aller gleichermassen zu achten. Es wäre ungerecht, das Leben Alter, Kranker, Schwacher als weniger wert einzustufen und ihnen notwendige medizinische und andere Hilfe vorzuenthalten, nur weil deren Lebenserhaltung angeblich volkswirtschaftlich zu

teuer sei. Was für den einzelnen gilt, gilt auch für den Staat. Er soll und muss per Recht und Gesetz dafür sorgen, dass für alle die gleichen Rechte und Pflichten gelten; dass jeder das gleiche Recht auf Achtung seiner Würde, Achtung des Lebens und der Unverletzlichkeit der Person usw. hat. Bei dieser Seite der Gerechtigkeit geht es also darum, dass wir die Menschen gleich behandeln, ohne aus die individuellen Unterschiede zwischen ihnen zu beachten. Es wäre ungerecht, wenn man die Menschenwürde zum Beispiel nach individuellen Unterschiede wie zum Beispiel Hautfarbe, Religion, Alter, Geschlecht, Herkunft usw. verteilen würde.

Gerecht ist aber auch, wenn wir dem, der mehr leistet, auch mehr Lohn geben. Gerecht ist es aber auch, dass man hilft, wo ein Mensch in Arbeitslosigkeit gerät und sich aus eigener Kraft seinen Unterhalt nicht verdienen kann. Ungerecht in diesem Sinne ist zum Beispiel die Antipädagogik, wenn sie dem Kind die gleiche Selbständigkeit zuschreibt wie dem Erwachsenen und damit nicht den Unterschied zwischen einem Kind, das noch erzogen werden muss und einem Erwachsenen anerkennt. Diese Form der Gerechtigkeit fordert, dass wir die Unterschiede zwischen den Menschen achten und berücksichtigen und sie nicht gleichmachen.

Ein Ziel des modernen Staates ist auch soziale Gerechtigkeit. Es leuchtet unmittelbar ein, dass in einer Gesellschaft, in der die einen rechtlos, in Not und Elend darben, während die anderen in blanker Willkür und mit allen Privilegien ausgestattet ein Leben in Luxus führen, Gerechtigkeit nicht existent ist und somit auch der soziale Friede gefährdet ist.

Der Staat garantiert ein gewisses Mass an Solidarität dadurch dass er (im Idealfall!!!! daran ist er zu messen) aus der grossen Zahl gegenseitiger Solidarpflichten eine Grundmenge zu Gesetzen umwandelt: z. B. Steuernzahlen, Arbeitslosenkassen, Sozialhilfe, u.v.a.m

Gesetze sind also nichts anderes als niedergeschriebene Rechte und Pflichten der allgemeinen Solidarität, die für alle verbindlich gelten.

Der freie Staat muss sich damit begnügen, nur die für ein geordnetes, friedliches, gerechts Leben *grundsätzlich* nötigen Pflichten vorzuschreiben. So soll und muss der

Staat zum Beispiel vorschreiben, dass jeder einem Unfallopfer hilft und es nicht verbluten lässt, andernfalls er wegen unterlassener Hilfeleistung bestraft wird. Der Staat hat aber nicht das Recht, jeden per Strafgesetz zur alltäglichen Nachbarschaftshilfe oder zur allgemeinen Wohltätigkeit zu verpflichten.

Solidarität erschöpft sich aber nicht in der blossen Erfüllung von Gesetzen. Für eine lebensfähige Demokratie ist Solidarität über das Gesetzlich verlangte hinaus als allgemeine Grundhaltung eines jeden gegenüber seinen Mitmenschen lebensnotwendig. Diese grundsätzliche Einstellung der Verantwortung gegenüber dem Mitmenschen kann und will der Staat nicht erzwingen, will er ein freier sein.

Diese Haltung kann nur durch Erziehung und Bildung in Familie und Schule hervorgebracht werden. Sie muss von jedem von innen heraus gelebt werden. Echte Solidarität kann nicht von aussen verordnet werden, sondern entstammt einer inneren Bereitschaft zur Hilfeleistung, die Teil einer sittlich durchbildeten Persönlichkeit ist. Derartige Persönlichkeiten hervorzubringen, kann nur in Freiheit durch Erziehung und Bildung geschehen.

Gemeinwohl

Damit kommen wir zum zweiten Sozialprinzip, dem des Gemeinwohls.

Wir haben gesehen: Solidarität regelt die Kooperation.

Die Frage bleibt, in welche Richtung sie zusammenarbeiten sollen. Das Gemeinwohl gibt den Mitgliedern der Gesellschaft das gemeinsame Ziel. Gemeinwohl ist nicht das Wohl einer abstrakten „Allgemeinheit“, sondern das grösstmögliche Wohl aller in Gemeinschaft lebenden Individuen.

Und das Wohl der Menschen ist nicht, was sie gerade spontan für gut befinden, sondern, was ihrer Natur entspricht – immer auf die jeweilige individuelle Situation und Geschichte bezogen.

Z.B. aus dem Mittelalter stammende Allmende-Ordnung der Gemeinden: gemeinsames Weideland, wo jeder seine Kühe hinbringen konnte. Das Gemeinwohl schützt hier die Eigeninteressen und führt zu einer Regelung, die für den einzelnen eine gewisse

Einschränkung bedeuten kann, die aber die unter den gegebenen Umständen die optimale Regelung der friedlichen und gemeinsamen Nutzung des Weidelandes darstellt, die gerade die einzelnen Interessen wahrt und schützt.

Selbstverständlich kann man dabei die verschiedensten Lösungswege einschlagen: indem man das Weideland vergrössert oder indem man einem, weil seine Familie besonders gross ist, mehr Land bekommt, o.ä. Aber das grundsätzliche Ziel bleibt immer: die grösstmögliche Wahrung der Einzelinteressen.

Das Gemeinwohlprinzip bezieht sich natürlich nicht nur auf materielle Dinge, sondern es ist ein Sinn und ein Ziel, weswegen eine Gemeinschaft überhaupt besteht.

Der Sinn der Allmende-Gemeinschaft ist es, die Viehwirtschaft für alle zu regeln. Der Sinn eines Musikvereins ist es, dass jedes Mitglied seinen Möglichkeiten und Neigungen gemäss seine individuellen Interessen verwirklichen kann. Der eine tut dies als Dirigent, der andere als Flötist, der dritte als Kassierer und so weiter. Jeder tut dies nach seinen Neigungen und Interessen und trägt gleichzeitig zum Wohle aller bei. Das Gemeinwohl, das er fördert, ist nichts anderes als das gemeinsame Ziel, durch das sie sich alle verbunden wissen. Der „Nutzen“ des Gemeinwohls ist dabei mehr als nur die Summe der einzelnen Beiträge. Denn es entsteht durch das Zusammenwirken aller im Sinne des Gemeinwohlprinzips etwas, was der einzelne gar nicht leisten kann.

Im engeren Sinne bedeutet das: Wer das Ziel des Gemeinwohls will, *muss* auch zwangsläufig die Mittel dafür wollen. Das sind die Regeln, Organe und Institutionen, die notwendig sind, damit das gemeinsame Ziel überhaupt verwirklicht werden kann. Im Beispiel des Musikvereins wären das eine Satzung und die Organe wie Vorstand, Versammlung etc., die sich die Mitglieder in freier Absprache geben.

Was für den Musik-Verein die Satzung und seine Organe sind, sind für die Gesamtgesellschaft Verfassung, Gesetze und Institutionen, kurz der Staat. So wie Satzung und Organe für den Musikverein ein Mittel sind, um die Einzelinteressen aller an Musik zu fördern, so ist der Staat *das* Mittel der Gesellschaft, um das allen gemeinsame Interesse, als Mensch zu leben, zu schützen und fördern.

Aufgabe des Staates: Freie Initiativen der Individuen und der Gruppen zu schützen und zu fördern.

Der Staat ist also das *Mittel* der Gesellschaft, der um des Gemeinwohls aller willen besteht, bzw. bestehen soll. Er „ist die notwendige Voraussetzung dafür, dass die Menschen und die Menschengruppen ihren eigenen Interessen geordnet nachgehen und ihre gemeinsamen Werte verwirklichen können.“⁶ Diese gemeinsamen Werte sind die naturrechtliche begründeten Grund- und Menschenrechte, die der Entwicklung der Person im Miteinander Vorrang einräumt und nicht die Person den Staatszwecken unterordnet. D. h. der freie Staat ist für den Menschen da und nicht der Mensch für den Staat. Das war Leitidee der Väter des deutschen Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Staat als besonderer Verband unter vielen Verbänden einer Gesellschaft, der das Ordnungsmonopol hat.

Gemeinwohl als allgemeine Zielbestimmung des Staates = rechtlich geordnete innerer und gesicherter äusserer Friede.

Staat ist ein Rahmen, ist ordnungspolitische Voraussetzung, damit sich die Menschen überall angemessen entfalten können. Dies ist Sache der Menschen selbst in ihren vielfältigen Gruppierungen. Die Initiative soll immer vom Einzelnen aus kommen. So vielfältig die Einzelziele sind, der Staat hat allen gegenüber eine Gemeinwohlaufgabe, um allgemeine Entfaltung des Menschen als Mensch in den verschiedensten Interessen und Absichten zu sichern.

Subsidiarität

Solidarität ist Prinzip der Zusammenarbeit und Gerechtigkeit das Prinzip der Konfliktregelung. Das Ziele der Zusammenarbeit, der Gruppenbildung und des allgemeinen Rahmens Staat ist das Gemeinwohl. Das Gemeinwohl ist nichts anderes ist als die Entfaltung des Menschen als Mensch, als Person in seinen vielfältigen

⁶ Sutor, Bernhard. *Politische Ethik. Gesamtdarstellung auf der Basis der Christlichen Gesellschaftslehre.* Paderborn/München/Wien/Zürich 1992, S. 35.

Sozialbeziehungen. Der Mensch aber entfaltet sich in der Gemeinschaft dann gesund, wenn dies in Freiheit geschieht. Die Bedingung ohne die sich Persönlichkeitsentwicklung des Kindes nicht gesund vollziehen kann, ist die Freiheit, die Achtung vor der Eigenständigkeit des anderen, auch wenn er noch klein und schwach ist.

Das hat nun für Hilfeleistung der Menschen untereinander und für die Schutzfunktion, die der Staat gegenüber allen hat, eine grundsätzliche Bedeutung. Hilfe darf nicht die Eigeninitiative ersticken, sondern sollte immer Hilfe zur Selbsthilfe sein. Das nennt man das Prinzip der Subsidiarität, dass nämlich der Mensch nur dort hilft, wo der andere nicht aus eigener Initiative dazu in der Lage ist. Ebenso der Staat, der ja auch nichts anderes ist als Menschen, die dem Gemeinwohl dienen (sollen, wenn sie nicht korrupt sind!!!!). Es wäre nicht gerecht, das was der einzelne aus eigener Kraft und Initiative leisten kann, ihm zu entziehen und der Gesellschaft zuzuweisen. Dann nämlich widerspräche die Hilfeleistung dem Gemeinwohl, das ja gerade die volle Entfaltung des Individuums zum Zweck hat.

Subsidiarität ist also auch die Forderung, dass Hilfeleistung gerecht sein soll. Gerecht ist Hilfe, wenn sie die Entfaltung der Person (und damit eben das Gemeinwohl) fördert, ungerecht, wenn sie die freie Entfaltung der Person und damit den Beitrag des Einzelnen als Teil des Gemeinwohls behindert. Zuständig für die Übernahme von Aufgaben, die der einzelne nicht mehr zu bewältigen kann, ist die „personennähere“ Gemeinschaft, die eher in der Lage ist, die Aufgabe im Sinne der Hilfe zu (personaler) Selbsthilfe zu lösen.

Totalitärer Versorgungsstaat: DDR, Bindung an „Volksinteresse“

Demokratie

Demokratie, Grundgedanke: jeder soll mitarbeiten können, jeder nach Massgabe seiner Fähigkeiten und dem Stand seiner Entwicklung

Mitarbeit gelingt nur, wenn der Mensch vollmenschliche gebildet ist, er soll eine Bestform erhalten

Volkssouveränität braucht Bildung der Person

dazu braucht es eine Ordnung im Seelenleben in jedem einzelnen

d.h. er muss gut leben können, er muss Grundwerte und Grundhaltungen leben können, er muss sittliche Persönlichkeit sein: eigenständige, beziehungsfähige Persönlichkeit (Person)

Einige grundlegende Ziele und Inhalte der Erziehung zum verantwortungsbewussten Staatsbürger in einer öffentlichen Grundschule.

Die Grundforderung an eine allgemeine staatliche Bildung in einem freiheitlich demokratischen Rechtsstaate ist folgende: Das Prinzip der Demokratie fordert, dass das Volk der Souverän ist. Und so wie der Mensch in seinem persönlichen Leben nicht Herr seines Lebens sein kann, wenn er nicht gebildet ist, so kann er auch nicht zusammen mit allen Mitgliedern der Gesellschaft solidarisch und im Sinne des Gemeinwohls Verantwortung im Staate übernehmen, wenn er nicht gebildet ist und in diesem Sinne Herr des Lebens. Bildung in diesem Sinne heisst *vollmenschliches Dasein*.

Das Naturrecht gibt uns dazu die natürlichen Regeln des Zusammenlebens. Die Schule soll lehren, sie zu befolgen. Das Recht ist dabei die Ordnung der Freiheit.

Vom Einzelnen her gesehen ist das recht ein *Verhalten*: Ein Anspruch des Menschen an seinen Nebenmenschen.

Der Mensch kann nie sittlich handeln, wenn er sich selbst, die Welt und deren Gesetzmässigkeiten falsch beurteilt. Die Grundbedingung für eine gelungene Erziehung zur Sittlichkeit ist, dass wir *kluge* Menschen erziehen, die *eigenständig denken* können. Klug ist der Mensch aber, wenn er zwischen richtig und falsch, zwischen wahr und unwahr unterscheiden kann, wenn er die Menschen und die Welt so wahrnehmen kann, wie sie *wirklich sind* und nicht so wie sie nach zufälliger Sympathie oder Antipathie *sein sollen*. Die *Wahrheit* macht den Menschen frei. Wir müssen dem Schüler also *Wissen* vermitteln und die *Methode* wie er dazu gelangt: selbständiges Denken und Wissenschaft. Das muss dem heutigen Stand der Menschheitskultur entsprechen. Wir

können dem Kinde Werte vermitteln, solange dies nicht verbunden ist damit, dass wir es urteilsfähig machen und es objektiv denken lernt, hat der schönste Wert keine Basis in der Realität. Wer nicht weiss, was der Mensch von Natur her ist und wie die Welt geordnet ist, der kann auch nicht gerecht sein, der er sieht die falschen Ursachen für die Ungerechtigkeit und setzt am falschen Punkt an, um Gerechtigkeit herzustellen.

Klug zu sein, heisst also mehr als nur etwas zu wissen, sondern verlangt auch, dass ich mich in der Beurteilung einer Frage an den Tatsachen orientiere und an den Tatsachen mein Urteil prüfe. Und nicht dass ich nach zufälligen Sympathien bestimme, was ich für wahr und falsch halte. Klug zu sein verlangt also immer auch ein gewisses Mass an Mut und Unbestechlichkeit, sein Urteil eventuell auch gegen den reissenden Strom des Zeitgeistes zu bewahren und zu schützen.

Wissenserwerb, Lernen ist kein Zwang, weder für das Kind, noch für den Erwachsenen. Das Kind lernt von Anbeginn an gerne und spontan. Erst später kann ihm dies durch Erziehungsfehler verdorben werden. Und es ist nicht leicht, die natürliche spontane Neugierde und Lernbereitschaft eines Kindes zu ersticken. Lernen. Es kommt dem kindlichen Fragen, seiner natürlichen Neugierde entgegen, wenn es freundlich belehrt wird. Und es ist Ausdruck der Liebe der Eltern und des Interesses des Lehrers an der Heranbildung der nächsten Generation, wenn sie das Kind belehren und ihm die Welt und die Zusammenhänge der Dinge zeigen und erklären.

Gerechtigkeit ist die gelebte Tugend im Zwischenmenschlichen. Nicht zuletzt aus diesem Grunde schwebte ja schon den klassischen griechischen Staatsdenkern vor, dass die Philosophen in der Gesellschaft herrschen sollten. Schon Platon hat das Grundproblem der Volksherrschaft, der Demokratie, thematisiert: Sein Lehrer Sokrates war durch ein politisches Intrigenspiel via Mehrheitsbeschluss zum Tode verurteilt worden. Sein einzigstes „Verbrechen“ war, dass er die Jugend lehrte, bescheiden und kritisch zu denken und davon ausging, dass nicht alles relativ sei, sondern richtig und falsch unterscheiden werden können. Für Platon war mit diesem Mord klar, dass ein gerechter Staat nicht einfach dadurch entsteht, dass man das tut, was die Mehrheit will.

Es braucht mehr, will man nicht, dass bald einmal die Gerissenen, Dummen und Gewalttätigen herrschen. Platons Lösung war neben anderem die der Bildung.